



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/050

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
18.05.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Aitrachtalstraße 17, Kirchen-Hausen **Neubau eines Schwimmbeckens mit ineinander verschiebbarer Überdachung**

Der Bauherr plant den Neubau eines Schwimmbeckens mit einer ineinander verschiebbaren Überdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 143, Aitrachtalstraße 17, Gemarkung Kirchen-Hausen. Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Der Ortschaftsrat Kirchen-Hausen hat dem Bauvorhaben in seiner Sitzung vom 15. April 2021 bereits zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Dem Beschluss des Ortschaftsrates Kirchen-Hausen wird gefolgt. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Lageplan - nichtöffentlich